

# Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Am Fußgebäude, Allee 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

## I. Das königliche Landgericht.

### 1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Herzogthum Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bargteheide, Planese, Eddelad, Elmshorn, Glöckstadt, Izhoe, Kellinghufen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Raseburg, Reinbek, Reinfeld, Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

### 2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlic der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

An Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelad, Glöckstadt, Izhoe, Kellinghufen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

### 3. Organisation.

#### Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen der freitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit (s. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgesetz zu demselben §§ 40-42).

b. Erkennendes Gericht in Ansehung der Verichtigung der Standesregister und Beschwerdegericht über die verweigerte Uebernahme von Amtshandlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Donnerstags und event. Montag.

**Geschäftskreis der Civilkammer II.** Erkennendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona und dem Kreise Herzogthum Lauenburg.

Sitzungstage: Mittwoch, Sonnabend und event. Montag.

**Geschäftskreis der Civilkammer III.** Erkennendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten aus den Kreisen Stormarn, Süder-Dithmarschen, Steinburg und dem Kreise Pinneberg, soweit derselbe nicht zum Amtsgerichtsbezirk Altona gehört.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstags und Freitag.

#### Geschäftskreis der Strafkammer I.

1) Die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen mit Ausnahme derjenigen für den Bezirk der Izhoeer Strafkammer.

2) Berufungsgericht: a. für Vergehen für den ganzen Landgerichtsbezirk, b. für Uebertretungen und Privatklagesachen mit Ausnahme derjenigen für den Bezirk der Izhoeer Strafkammer.

3) Die nach eröffnetem Hauptverfahren außerhalb der Hauptverhandlung zu fassenden Beschlüsse bezüglich der Sachen ad 1 und 2.

Sitzungstage: Dienstag, Freitag und event. Montag.

**Geschäftskreis der Strafkammer II.** Die den Strafkammern zugewiesenen Sachen, welche nicht der Strafkammer I. und der Izhoeer Strafkammer überwiesen sind.

#### Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Izhoe.

1) Die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird für jede Periode von dem Oberlandesgerichts-Präsidenten bestellt. — Die Beisitzer zum Schwurgericht bestellt für jede Schwurgerichts-Periode der Landgerichts-Präsident.

Sitzungstage der Kammer für Handelsachen sind Mittwoch und event. Sonnabend.

## Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Witt, zugleich Vorsitzender der Civilkammer I.  
Landgerichts-Director Frauden, Vorsitzender der Strafkammern.  
Landgerichts-Director Meyn, Vorsitzender der Civilkammer III.  
Landgerichts-Director Krüger, Vorsitzender der Civilkammer II.  
Landgerichtsrath Rave, Untersuchungsrichter.

" v. Prangen.  
" Wittrock, Vorsitzender der Kammer für Handelsachen.  
" Thomjen.  
" Goos, Stellvertreter des Untersuchungsrichters.  
" Nevenstorf.  
" Niederstadt.  
" Ortman.  
" Kersting.  
" v. Winkler.  
" Dr. Witting.

Landrichter Rommgen.

" v. Hinüber.

## Handelsrichter.

Consul C. Gayen, Kaufmann Joh. Schwedeler-Meyer, Kaufmann Gustav Hagelberg, Fabrikant D. Michajlsen.

## Stellvertreter.

Banier D. Behre, Kaufmann A. Stehn, Kaufmann C. H. Volken, Kaufmann D. Kreffe.

Referendare: Aye, Bähr, Freiherr v. Blome, Grotefend, v. Krogh, Mauchoff, Schulze.

Rechnungs-Revisor: Buchholz.

## Secrétaires.

Kanzleirath Rathjen für die Präsidialsachen.  
Secrétaire Thon für die Civilkammer III.  
" Stahl für die Kammer für Handelsachen.  
" Rindermann für die Civilkammer I.  
" Leising für die Civilkammer II.  
" Eichholz für die Strafkammern.  
Assistenten: Oemberg, Demers, Bruhn (diätarisch).  
Kanzlisten: Heiborn, Puff, Barnede, Petersen (diätarisch), Erlich (diätarisch).  
Gerichtsdiener: Mehr, Botenmeister; Jacobsen, Martens, Kaufmann, Botelmann; Pehel, Castellan.

Die Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelad, Glöckstadt, Izhoe, Kellinghufen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster ist zuständig:

- 1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen,
- 2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen.

## Mitglieder der Strafkammer in Izhoe.

Landgerichtsdirector Frauden in Altona, Vorsitzender.  
Landgerichtsrath Wittrock, dessen Stellvertreter.  
Amtsgerichtsrath Tadey in Izhoe.  
Amtsrichter von der Decken in Izhoe.  
Amtsrichter Williams in Izhoe.  
Amtsrichter v. Gale in Marne.  
Stellvertreter: Amtsrichter Hall in Wilster.

## II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist zuständig für alle zur Competenz des königlichen Landgerichts gehörige Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Izhoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der Erste Staatsanwalt Toussaint.

Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen:

die Staatsanwälte Dr. Herzh, Clodius und Dr. Brecht, sowie die Gerichts-Assessoren Bruder und Alberts und der Gerichts-Assessor Ranzow als Hülfsarbeiter. Letzterer ist zugleich mit Wahrnehmung der Functionen des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht zu Altona betraut.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secrétaires Weber, Schabow, Augar und Havemeister und mehreren Hülfsarbeitern. — Kanzlist: Hinz.

Das gerichtliche Gefängniß steht unter Aufsicht des Ersten Staatsanwalts. Die Verwaltung wird von dem Gefängniß-Inspector Hillenberg befohrt.